

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 09. April 2024
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) zur
Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die
Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg
– Aktenzeichen: KM14-0301-426/3/7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. Februar 2024 haben Sie den DGB Baden-Württemberg gebeten, eine Stellungnahme zum o. g. Verordnungsentwurf abzugeben. Wir kommen dieser Bitte gerne nach. Da diese Verordnung ausschließlich das Kultusressort betrifft, geben wir die Stellungnahme auch im Namen des DGB ab.

Gegen die Absicht das Kultusministerium (KM) im Benehmen mit dem Finanzministerium zu Pilotversuchen zu neuen Arbeitszeitmodellen zu ermächtigen, ist zunächst nichts einzuwenden.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde festgehalten:

„Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden wollen wir das aktuelle Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte überprüfen und modernisieren. Unser Ziel ist, auch die Tätigkeiten realistisch abzubilden, die über den reinen Unterricht hinausgehen.“

Die GEW ist allerdings irritiert darüber, dass wir erst mit dem Start der formalen Anhörung und deutlich nach dem Beschluss des Kabinetts von dem Vorhaben erfahren haben. Vorausgehende Gespräche mit der GEW – wie der Koalitionsvertrag sie eigentlich vorsieht – hätten viele Irritationen über die Absicht der Verordnung gar nicht erst aufkommen lassen.

Die geplante Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg schafft in dieser Form lediglich die formaljuristische Grundlage für Modellversuche. Dagegen ist nichts einzuwenden. Völlig unklar bleibt allerdings, welche inhaltlichen Ziele das Kultusministerium mit dieser Öffnungsklausel verfolgt. Die GEW ist der Auffassung, dass die Frage der inhaltlichen Zielsetzung umgehend geklärt werden muss, ansonsten wäre die geplante Änderung eine reine Formsache ohne jede Konsequenz.

Dass in der Frage der Arbeitszeit Handlungsbedarf besteht, ist für die GEW unbestritten. Dies unterstreichen die derzeitige öffentliche Diskussion zur wöchentlichen Arbeitszeit, zur Neuausrichtung der Lehrkräftearbeitszeit und die Urteile zur Frage der Arbeitszeiterfassung. Die GEW betont, dass Änderungen in der Arbeitszeitverordnung primär darauf abzielen müssen, dass die vorgegebene Arbeitszeit eingehalten wird, Beschäftigte vor unbezahlter Mehrheit geschützt und Lehrkräfte insgesamt entlastet werden. Ohne Arbeitszeiterfassung ist jedes denkbare Modell zur Neugestaltung der Arbeitszeit der Lehrkräfte von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Grundsätzlich muss bei Änderungen des bestehenden Arbeitszeitmodells (Deputatsmodell mit Anrechnungen und Ermäßigungen) und der Frage, in welcher Weise die bestehenden landesweiten Regelungen – v.a. die Arbeitszeitverordnung – geändert werden sollen, vorab geklärt werden, ob das Finanzministerium zu Mehrausgaben generell bereit ist und ob es einer wissenschaftlichen Begleitung bedarf. Die GEW ist deshalb auch der Auffassung, dass mögliche Modellprojekte zentral durch das KM initiiert, inhaltlich ausgestaltet und durchgeführt werden müssen.

Die GEW ist der Auffassung, dass Regelungen zu Arbeitszeitmodellen zwischen dem Arbeitgeber und den zuständigen Gewerkschaften ausgehandelt werden müssen. Vor dem Start von Projekten fordern wir Sie deshalb auf, mit uns eine Vereinbarung über den allgemeinen Rahmen sowie Inhalt und Ziele der Projekte zu schließen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass bei solchen Pilotversuchen die Beteiligungsrechte der Personalräte unbedingt zu beachten sind. Die Personalräte müssen von Anfang an in den Planungsprozess und dann auch in die Umsetzung und Evaluation mit eingebunden werden. Für die Durchführung eines Modellprojektes ist zudem die mehrheitliche Zustimmung der GLK notwendig, die vor dem Start eines Projektes eingeholt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Stein